



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG
Königsplatz 4 D-61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 7615 1
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2875-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
		BMW		BMW R 100		R 100 RT bis 1984	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	3.25 - 19			4.00 - 18		
XXX	XXX						
	Bereifung vorne			Bereifung hinten			
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Macadam 50 E #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Macadam 50 #	
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug kann mit der angezeigten Reifengröße in noch größerer Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsgenehmigung ist nur gültig, wenn die Reifen in der angegebenen Reifengröße montiert sind.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 30.03.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
Produkttechnik Motorradreifen